

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

über

Bezirksbürgermeister  
Herrn Oliver Igel



Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. VII/0593 der Bezirksverordneten  
Karin Zehrer (Fraktion der SPD) vom 13.08.2014

über:

Rasensportplatzpflege

Ich frage das Bezirksamt:

1. Welches Amt ist zuständig für die Pflege der bezirklichen Rasensportplätze?
2. Gab es in den letzten Jahren einen Wechsel in der Zuständigkeit und wenn ja, aus welchen Gründen?
3. An welchen Standards oder Richtlinien orientiert sich die Pflege der Flächen?
4. Werden die Rasensportflächen intern kategorisiert und entsprechend unterschiedlich gepflegt?
5. In welchen Abständen werden die Rasenplätze gemäht und in welcher Weise werden witterungsbedingte und jahreszeitliche Gegebenheiten berücksichtigt?
6. Ändert sich der Turnus der Mahd in Abhängigkeit von den Schulferien?
7. Kann bei der Sportplatzpflege bzw. Mahd der Rasenflächen auf besondere Anlässe (bspw. Turniere, Wettkämpfe) Rücksicht genommen werden?
8. Gibt es Pflegevereinbarungen, Absprachen oder regelmäßige Begehungen mit dem jeweiligen Vereinen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.

Das Straßen- und Grünflächenamt ist zuständig für die Pflege der bezirklichen Rasenpflege.

Zu 2.

In den letzten Jahren gab es keinen Wechsel in der Zuständigkeit. Ausgenommen sind die Rasenplätze auf dem Areal am Stadion Alte Försterei. Durch den Erbbauvertrag wurde der 1.FC Union Berlin e.V. quasi Eigentümer der darauf befindlichen drei Rasenplätze mit allen Rechten und Pflichten. Auf zwei Rasenplätzen wurden Parkplätze geschaffen.

Um weiterhin hochwertige Trainingsplätze für die Profimannschaft zu haben, wurde ein Schlüsselvertrag über die verbleibenden Rasenplätze auf dem Gelände des Bezirksamtes geschlossen. Der Verein installierte die Beleuchtungsanlage der ehemaligen Sportstätte Birkenwäldchen, schaffte auf einem Rasenplatz eine Rasenheizung und installierte für beide Plätze eine Beregnungsanlage. Da der Verein einen hochwertigeren Untergrund für seine Profimannschaft deklariert, pflegt der Verein beide Rasenplätze laut Schlüsselvertrag. Der Verein nutzt die Rasenplätze ausschließlich für seine Zwecke und das Sportamt vergibt keine Nutzungszeiten an andere Mannschaften und Vereine des Bezirkes.

Die Sportanlage der Alten Försterei wurde im Jahr 2000 vom Senat an den Bezirk ab geschichtet. Die Pflege wurde vom Personal des Bezirksamtes realisiert. Mit dem Abschluss des Erbbauvertrages wurde ein Anlagenfahrer an das Straßen- und Grünflächenamt abgegeben, welcher in die Sportplatzkolonne eingegliedert wurde und die verbleibenden Restflächen (zwei Kunstrasenplätze, Rahmengrün, andere Sportanlagen) pflegt.

Zu 3.

Die Pflege der Rasenplätze wird gemäß der DIN 18035 durchgeführt.

Zu 4.

Nein

Zu 5.

Die Mahd wird von Juni- September 2x wöchentlich mit Spindelmähern im Mulchschnitt durchgeführt. Bei Bedarf, also wenn zu viel Schnittgut auf dem Platz vorhanden ist, wird das Schnittgut aufgenommen. Von Oktober bis Mai wird einmal wöchentlich (bei Spielbetrieb) mit dem Spindelmäher der Platz egalisiert, auch wenn das Gras nicht mehr wächst. Bei Bedarf wird auch wieder der Sichelmäher mit Saugeinrichtung verwendet.

Zu 6.

Nein. Es ist jedoch möglich, dass sich der Turnus ändert durch Krankheit, Urlaub oder Feiertage.

Zu 7.

Bei Antragstellungen von Vereinen für Vereinshöhepunkte (z.B. Jubiläum, große Sportveranstaltungen) werden diese geprüft. In der Regel werden dann langfristige Maßnahmen zur Verbesserung des Rasenplatzes im Rahmen der personellen und finanziellen Ressourcen besprochen. So wurden zum 100-jährigen Jahrestag des Friedrichshagener SV e.V. großflächige Ausbesserungen am Rasenplatz vorgenommen.

Zu 8.

Regelmäßige Begehungen mit Vereinen gibt es auf Grund der engen personellen und finanziellen Ressourcen des Bezirksamtes nicht mehr. Bei Bedarf werden gemeinsame Begehungen mit den Vereinen durchgeführt und Maßnahmen abgesprochen. Pflegevereinbarungen gibt es im Bezirk nicht. Die Vereine müssen aber das Bezirksamt aktiv bei der Bewässerung unterstützen, da keine ausreichende Anzahl von Platzwarten zur Verfügung steht. Die Technik und die Betriebskosten werden durch das Bezirksamt gestellt.

Kostenausweisung auf Grundlage Rundschreiben von SenFin „Gebührenerhebung nach dem Gesetz über Gebühren und Beiträge – Kosten des Verwaltungsaufwandes“ vom 2. Mai 2012

Zur Beantwortung dieser Kleinen Anfrage haben

1 Angestellte des Mittleren Dienstes	0,25 Arbeitsstunden	entspr. 9,48 €
1 Angestellte des Gehobenen Dienstes	1,00 Arbeitsstunden	entspr. 51,05 €

Damit entstanden in der Fachabteilung Gesamtkosten in Höhe von 60,48 €

Dazu kommen Kosten bei Bzbm, Büro Bzbm, Büro Dez WeiSchuKuS  
Büro der BVV i.H. von insgesamt 31,75 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 92,23 €



Michael Vogel  
Bezirksstadtrat